

Anlage Übersicht der Einkommensgrenzen zur Gebührenreduzierung

Künftig soll nicht mehr jeder Selbstzahlerantrag bewilligt werden. Die Selbstzahlerregelung richtet sich an Geringverdiener.

Folgende Personen zählen im Sinne dieser Regelung als Geringverdiener:

Personen, die vollkommen unabhängig von staatlichen Leistungen sind und deren monatliches Nettoeinkommen eine konkret festgelegte Obergrenze nicht übersteigt. Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen beinhaltet auch, dass der Antragsteller keine aufstockenden Leistungen vom Staat erhält.

Einkommensobergrenzen

Alleinstehende Erwachsene Obergrenze: 1.000,00 €* 	Gebührenhöhe	Monatlicher Mindestbetrag zum Leben	Berechnung
Keine Selbstzahler	394,00 €	606,01 €	= 1.000,01 € - 394,00 €
Selbstzahler	295,50 €	704,50 €	= 1.000,00 € - 295,50 €

Ehepartner Obergrenze: 1.700,00 €* 	Gebührenhöhe	Monatlicher Mindestbetrag zum Leben	Berechnung
Keine Selbstzahler	788,00 €	912,01 €	= 1.700,01 € - 788,00 €
Selbstzahler	591,00 €	1.109,00 €	= 1.700,00 € - 591,00 €

Familie, 1 Kind (ab 1 Jahr) Obergrenze: 2.300,00 €* 	Gebührenhöhe	Monatlicher Mindestbetrag zum Leben	Berechnung
Keine Selbstzahler	982,00 €	1.318,01 €	= 2.300,01 € - 982,00 €
Selbstzahler	736,50 €	1.563,50 €	= 2.300,00 € - 736,50 €

Familie, 2 Kinder (ab 1 Jahr) Obergrenze: 2.700,00 €* 	Gebührenhöhe	Monatlicher Mindestbetrag zum Leben	Berechnung
Keine Selbstzahler	1.176,00 €	1.524,01 €	= 2.700,01 € - 1.176,00 €
Selbstzahler	882,00 €	1.818,00 €	= 2.700,00 € - 882,00 €

Familie ≥ 3 Kinder (ab 1 Jahr) Obergrenze: 3.100,00 €* 	Gebührenhöhe bei 3 Kindern	Monatlicher Mindestbetrag zum Leben	Berechnung
Keine Selbstzahler	1.370,00 €	1.730,01 €	= 3.100,01 € - 1.370,00 €
Selbstzahler	1.027,50 €	2.072,50 €	= 3.100,00 € - 1.027,50 €

***Obergrenze: monatliches Einkommen in Netto**